

Nationalrat
Herbstsession 2020

20.042 ns Voranschlag 2020. Nachtrag IIb

	Voranschlag 2020	Entwurf des Bundesrates	Anträge der Finanzkommission	Bemerkungen
	vom 12. Dezember 2019	vom 12. August 2020	vom 3. September 2020	
			Zustimmung zum Entwurf, wo nichts vermerkt ist.	
Seite Botschaft / Departement / Amt / Aufwandskredit (A) - Ertragsposition (E) - Verpflichtungskredit (V)	Fr.	Fr.	Fr.	

Mit dem Nachtrag IIb beantragte Voranschlagskredite

3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN				
306	Bundesamt für Kultur				
			Mehrheit	Minderheit (Guggisberg, Büchel Roland, Grin, Keller Peter, Nicolet, Schwander)	
12	A290.0131	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	-	34 000 000	<i>streichen</i>

Entwurf
des Bundesrates

Anträge
der Finanzkommission

Bemerkungen

vom 12. August 2020

vom 3. September 2020

Zustimmung zum Entwurf,
wo nichts vermerkt ist.

**Bundesbeschluss IIa
über den Nachtrag IIb zum
Voranschlag 2020**

vom ... September 2020

**Bundesbeschluss IIa
über den Nachtrag IIb zum
Voranschlag 2020**

vom ... September 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 12. August 2020²,

beschliesst:

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf
des Bundesrates

Anträge
der Finanzkommission

Bemerkungen

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2020 werden als zweiter Nachtrag (Teil B) zum Voranschlag 2020 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 769 911 500 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2020 werden Ausgaben von 769 911 500 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 12. Dezember 2019³ über den Voranschlag für das Jahr 2020 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung, zusätzlich zum Bundesbeschluss Ia zum Nachtrag I vom 6. Mai 2020⁴ und zum Bundesbeschluss Ia zum Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020 vom 4. Juni 2020⁵, um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 476 420 000 Franken erhöht.

*Art. 3 ▼ ausserordentlicher Zahlungsbedarf
(Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV)*

³ BBl 2020 3097

⁴ BBl 2020 ...

⁵ BBl 2020 ...

Entwurf
des Bundesrates

Anträge
der Finanzkommission

Bemerkungen

**Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter
Verpflichtungskredit**

Für die Deckung der Lagerkosten und allfälliger
Wertverluste der Alcosuisse AG aus dem
Ankauf/Verkauf von Ethanol wird ein
Verpflichtungskredit von 5 820 000 Franken
bewilligt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem
Referendum.

*Art. 4 ▼ Ausgabenbremse
(Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV)*

(Entwurf
des Bundesrates)

Anträge
der Finanzkommission

Bemerkungen

vom
3. September 2020

Zustimmung zum Entwurf,
wo nichts vermerkt ist.

Bundesbeschluss IIb
über die Planungsgrössen im Nachtrag IIb zum
Voranschlag 2020

vom ... September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft vom 12. August 2020²,

beschliesst:

Art. 1 Rahmenbedingung für die Kreditverwendung

Für die im Anhang aufgeführten Kredite werden Rahmenbedingungen der
Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom
13. Dezember 2002³ festgelegt.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 171.10

Anhang (Art. 1)

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Mehrheit

Minderheit I

(Guggisberg, Büchel Roland, Grin, Keller Peter, Nicolet,
Schwander, Sollberger)

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide

[Fr. 150 000 000]

Die Mittelvergabe an Skyguide in Form einer Rekapitalisierung durch den Bund ist mit der Bedingung zu verknüpfen, dass der Bundesrat und Skyguide bis Ende 2021 eine verbindliche Vereinbarung abschliessen, welche zum Ziel hat, die Kostenstruktur von Skyguide zu reduzieren. Namentlich soll die Vereinbarung die Anhebung des Rentenalters der Fluglotsinnen und Fluglotsen auf mindestens 60 Jahre enthalten sowie eine Korrektur der Lohnstruktur nach unten. Darüber hinaus hat die Vereinbarung weitere Massnahmen zur Kostenreduktion von Skyguide zu enthalten. Dabei kann es sich beispielsweise auch um eine Reduktion der Ferienansprüche der GL-Mitglieder handeln.

Minderheit II

(Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara,
Schneider Schüttel, Widmer Céline)

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide

[Fr. 150 000 000]

Die finanzielle Unterstützung des Bundes soll insbesondere dazu dienen, dass die Gesamtarbeitsverträge sowie die Arbeits-, Lohn- und Anstellungsbedingungen eingehalten werden, die bei Skyguide herrschten, bevor im März 2020 die Grenzschliessung und der Shutdown angeordnet wurden.